



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

**Nr.: X / 93.1
12. September 2023**

Az.: III 31.1 - 93 b 10/01

Anlagen: - 1 -

Sitzungstag(e):

13. Oktober 2023 - Haupt- und Planungsausschuss

20. Oktober 2023 - Regionalversammlung Südhessen

Antrag der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan A 45 "Seniorenwohnen Im Fiedlersee" im Stadtteil Arheilgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Abs. 1 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) entscheidet die Regionalversammlung über Zielabweichungen nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz. Für Ihre Entscheidung gemäß § 8 Abs. 1 HLPG lege ich Ihnen nach Durchführung des Abweichungsverfahrens als obere Landesplanungsbehörde folgenden Beschlussvorschlag aus fachlicher Sicht vor und bitte um Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lindscheid

Regierungspräsidentin